



Brüssel, den 16. März 2015
(OR. en)

7203/15

COAFR 102
ACP 45
PESC 284
DEVGEN 32
COTER 46
COMAG 45
COHAFA 30
RELEX 225

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 7180/15
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

1. Auf seiner Tagung vom 16. März 2015 nahm der Rat die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen zu Mali an.

Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

1. Der Rat verurteilt mit aller Schärfe die jüngsten Terroranschläge in Bamako, Gao und Kidal und spricht den Familien der Opfer, zu denen diesmal ein belgischer Mitarbeiter der Delegation der Europäischen Union in Mali, ein französischer Staatsbürger sowie Bürger Malis und des Tschads zählen, sein Mitgefühl aus. Derartige Anschläge sind unannehmbar, unabhängig davon, wo sie stattfinden oder wer die Täter oder Opfer sind. Die Europäische Union (EU) verurteilt gemeinsam mit der übrigen internationalen Gemeinschaft alle terroristischen Handlungen sowie anderen Gewaltakte und Verstöße gegen die Menschenrechte, die in Mali immer wieder begangen werden; sie bekräftigt, dass sie die malischen Behörden dabei unterstützen wird, der Geißel des Terrorismus Herr zu werden und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die Bevölkerung muss geschützt werden, insbesondere Frauen und Kinder, die unter solchen Gewaltakten ganz besonders leiden.
2. Die jüngste Ausbreitung der gewaltamen Angriffe und terroristischen Handlungen in Mali und seinen Nachbarländern verdeutlicht, dass es immer dringlicher wird, dass das in den Friedenverhandlungen von Algier am 1. März erzielte Abkommen von allen Parteien rasch abgeschlossen und unterzeichnet wird und dass Bedingungen geschaffen werden, unter denen alle Gemeinschaften in Mali vereint den Terrorismus bekämpfen und in Frieden und Sicherheit zusammenleben können.
3. Die EU beglückwünscht Algerien und die anderen Mitglieder des Vermittlungsteams zu den enormen Anstrengungen, die sie unternommen haben, um diese Verhandlungen abzuschließen, und sie bestätigt ihre Bereitschaft, ihre Rolle im Begleitausschuss wahrzunehmen, der zügig eingerichtet und seine Tätigkeit aufnehmen sollte sowie über die Kapazitäten und den politischen Willen verfügen sollte, die Umsetzung des Friedensabkommen wirksam zu überwachen und zu unterstützen. Die EU betont, wie wichtig es ist, die enge Abstimmung zwischen dem Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) beizubehalten.

4. Der Rat betrachtet den Entwurf eines Friedensabkommens als einmalige Chance für eine politische Lösung der Krise. Der in Algier paraphierte Text ist der bestmögliche Kompromiss, der – sofern alle Parteien ihre Verpflichtungen einhalten – den Weg für einen dauerhaften Frieden in Mali ebnen wird. Die EU appelliert eindringlich an alle verbleibenden Parteien, das Abkommen unverzüglich zu paraphieren. Sie bekräftigt außerdem ihre Zusage, alle diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen und Mali bei der Umsetzung des Friedensabkommens mit allen geeigneten Mitteln und Instrumenten, die ihr zur Verfügung stehen, zur Seite zu stehen. Im Rahmen ihres Gesamtansatzes sieht es die EU als ihre Aufgabe an, weiterhin ihre einschlägigen Instrumente – einschließlich ihrer GSVP-Missionen EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali, des Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone und des kürzlich unterzeichneten nationalen Richtprogramms für Mali – zu nutzen.
5. Der Rat betont, dass wirksame Begleitmechanismen notwendig sind, um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen; gleichzeitig müssen Aussöhnungsbemühungen auf lokaler Ebene unternommen werden. In diesem Zusammenhang ermutigt er die Regierung Malis, die effektive Einrichtung einer Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung schneller voranzubringen und diese in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit baldmöglichst aufzunehmen, damit die Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen in vollem Umfang anerkannt werden können.
6. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 9. Februar und hebt die wichtige Rolle der Friedensmission der Vereinten Nationen MINUSMA bei der Konsolidierung von Frieden, Sicherheit und Stabilität hervor. In diesem Zusammenhang bekräftigt er seine umfassende Unterstützung für MINUSMA bei der Durchführung ihres Mandats und bei ihren Bemühungen um den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die fortlaufende Zusammenarbeit seiner beiden GSVP-Missionen.